

■ **Verfasser/-in** Sven Diehl, Kaufmännische Verwaltung & Recht

THEMA

Gebührenkalkulation 2023 – Vorlage 268/2022

Fragen zur Kalkulation und Kalkulationsalternativen

■ **Sachverhalt / Information**

Mit der Vorlage 268/2022 hat der EAL die Gebührenkalkulation 2023 vorgestellt. Diese beinhaltet eine Erhöhung der Jahres- und der Leerungsgebühren für die Hausmülltonne um 30 %.

In der Vorberatung im Betriebsausschuss am 05.10.2022 wurde um die Beantwortung folgender Fragen vor der Kreistagsitzung am 19.10.2022 gebeten:

1. Welche Einsparungen sind möglich, lassen sich Szenarien mit einer geringeren Gebührenerhöhung kalkulieren?
2. Lassen sich bezüglich der Wertstoff Erlöse optimistischere Annahmen treffen?
3. Kann die Gebührenerhöhung abgemildert werden bzw. stufenweise erfolgen?

■ **Ergebnis**

Zu Frage 1: Welche Einsparungen sind möglich, lassen sich Szenarien mit einer geringeren Gebührenerhöhung kalkulieren?

Ein Großteil der Gesamtkosten des EAL (ca. 85 %) ergibt sich aus Fremdleistungen. Für Transport-, Entsorgungs- und Betreiberleistungen bestehen Verträge mit mehrjährigen Laufzeiten bzw. mit Fristen, die kurzfristige Kündigungen beiderseits verhindern. Für die Leistungen wurden in den Verträgen Preise und Preisanpassungen über Preisgleitklauseln vereinbart. Kostensenkungen durch Leistungsreduktion lassen sich nur mittel- bis langfristig umsetzen. Da die Dienstleister umfangreiche Kapazitäten für die Leistungserbringung vorhalten, wäre ein vorzeitiger Ausstieg ohne Vertragsstrafen nicht umsetzbar.

Die Realisierung einer Kosteneinsparung aus diesen Kostenpositionen ist nach unserer Einschätzung teilweise ab 2024 umsetzbar bzw. je nach Vertragsbedingungen in den Folgejahren.

Es ist jedoch zu erwarten, dass mögliche Kosteneinsparungen zunächst lediglich Kostenzunahmen durch allgemeine Preissteigerungen abmildern und eine Verringerung der zu zahlenden Leistungsentgelte trotz der Einschränkung des Leistungsumfangs kaum zu erreichen ist.

Personalkosten sind ein weiterer signifikanter Kostenblock (ca. 10 %). Insbesondere die stetig wachsende Zahl an geleisteten Überstunden verdeutlicht, dass keine Redundanzen oder Unterauslastungen im Personalbereich des EAL vorliegen. Einsparungen lassen sich grundsätzlich durch Leistungsreduktion oder durch weitere Digitalisierung sowie Automatisierung erzielen. Ergebniswirksame Einsparungen können auch hier frühestens ab 2024 umgesetzt werden und wären mit entsprechenden Leistungsverringerungen verbunden. Die angenommenen Kostensteigerungen von rd. 2,5% aufgrund des neuen Tarifabschlusses sind eher als optimistisch einzustufen.

Fazit: Bei den relevanten Kostenpositionen besteht kein signifikantes Kostensenkungspotenzial, das noch in 2023 wirksam werden könnte.

Zu Frage 2: Lassen sich bezüglich der Wertstoff Erlöse optimistischere Annahmen treffen?

Die Preisentwicklung für Wertstoffe wird beim EAL sehr intensiv verfolgt (Quellen z.B. die Fachzeitschrift EUWID). Die Preise für Wertstoffe sind im Allgemeinen bis Mitte 2022 stark gestiegen. In der zweiten Jahreshälfte zeichnet sich bei vielen Wertstoffen jedoch schon ein deutlicher Preisverfall ab. Besondere Rückgänge verzeichnen die Preise für Abfälle und Schrott aus Eisen und Stahl (-8,5% gegenüber Vormonat, -20,6% gegenüber Vorjahresmonat) sowie Verpackungen aus Papier und Karton (-14% gegenüber Vormonat, +9,1% gegenüber Vorjahresmonat; Quelle: EUWID Ausgabe 39.2022, S. 16).

Da Wirtschaftsexperten von einer Rezession in den nächsten Monaten ausgehen und mittelfristig keine Aussichten für einen Wirtschaftsaufschwung erkennbar sind, ist es nicht ratsam, das Spitzenpreisniveau von Mitte des Jahres 2022 für die Wertstoff Erlöse als Kalkulationsbasis heranzuziehen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Preise für Wertstoffe 2023 leicht unter dem Durchschnittsniveau des Jahres 2022 bewegen werden.

Die bevorstehende Rezession kann dazu führen, dass die Preise für Wertstoffe weiter sinken. Sinkende Preis im Wertstoffbereich haben einen unmittelbaren negativen Einfluss auf das Ergebnis. Zwar werden durch eine Rezession möglicherweise auch die Preise sinken, die für die Kostenentwicklung maßgebend sind, da aber die Preisgleitklauseln auf den Preisindizes des Vorjahres basieren, kann im Fall einer Rezession ein sehr ungünstiges Szenario eintreten: Erlöse fallen aufgrund aktuell sinkender Wertstoffpreise bei gleichzeitig deutlich steigenden Kosten aufgrund der hohen Vorjahrespreisindizes.

Fazit: Optimistischere Annahmen bei den Wertstoff Erlösen sind insbesondere vor dem Hintergrund des bevorstehenden wirtschaftlichen Abschwungs nicht plausibel und zu risikobehaftet.

Zu Frage 3: Kann die Gebührenerhöhung abgemildert werden bzw. stufenweise erfolgen?

Grundsätzlich ist es rechnerisch möglich, dass die Gebührenanhebung in mehreren Schritten umgesetzt wird:

- 1) Die Erhöhung der Nachsorgerückstellungen könnte in mehreren kleinen Schritten erfolgen, z.B. wird die unterstellte Inflation jedes Jahr um rd. 0,1% erhöht bis der Zielwert von 2,0 % erreicht wird. Im Jahr 2023 könnte die Erhöhung ausgesetzt werden.

- 2) Für das Jahr 2023 wird ein Verlust in Kauf genommen, der in den Folgejahren auszugleichen ist. Hier sollte ein Verlust von max. rd. 0,7 Mio. € in Erwägung gezogen werden.

Nach einer Überschlagsrechnung wäre es mit diesen rechnerischen Maßnahmen möglich, den Anstieg der Jahres- und der Leistungsgebühr für 2023 auf eine Spanne von 20 - 24% zu begrenzen. In den Folgejahren müssten dann jeweils Gebührenerhöhungen von mindestens 10% angesetzt werden, um die einkalkulierten Fehlbeträge zu decken.

Aus den folgenden Gründen wird von dieser schrittweisen Gebührenerhöhung jedoch abgeraten:

- 1) Die Gebührenkalkulation berücksichtigt kein Rezessionsszenario. Im Fall der oben skizzierten Erlös-Kosten-Schere (sinkende Erlöse bei gleichzeitig steigenden Kosten) werden vermutlich Verluste anstelle der zum Fehlbetragsausgleich notwendigen Gewinne erzielt. Es entsteht ein Gebührenstau, d.h. zusätzliche Gebührenerhöhungen und nachgeholte Gebührenerhöhungen müssen gleichzeitig erfolgen.
Das gleiche Problem würde sich in dem ebenfalls nicht unwahrscheinlichen Szenario einer lang anhaltenden Inflation oder Stagflation ergeben.
- 2) Die Unterfinanzierung der Nachsorgerückstellung muss in der Zukunft ausgeglichen werden. Das Delta zwischen der tatsächlichen Inflation von aktuell rd. 10% und der für die Berechnung der Nachsorgerückstellung zugrundeliegenden Preissteigerung von aktuell noch 1,4% ist signifikant und führt mit jedem Jahr, in dem dieser Unterschied besteht, zu einer Unterfinanzierung der zukünftigen Nachsorgeaufwendungen. Sollte die Inflation länger über 2% liegen, muss die Nachsorgerückstellung sogar noch deutlicher angehoben werden als derzeit beabsichtigt.
Die Unterfinanzierung muss in der Zukunft ausgeglichen werden. Hypothetisch betrachtet dürfte somit ein zukünftiges Absinken der Inflationsrate auf unter 2% nicht zu einer Absenkung der Nachsorgerückstellung führen, da zunächst die Unterfinanzierung auszugleichen ist.
Der in die Zukunft verschobene Ausgleich der Unterfinanzierung könnte dazu führen, dass sich zukünftige Gebührenzahler benachteiligt fühlen, da die Kosten nicht verursachungs- und periodengerecht abgegrenzt wurden.
- 3) Dem EAL droht eine Steuernachzahlung für den Zeitraum 2015-2021 in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags. Diese Nachforderungen müssen, soweit dies möglich ist, über Gebühren finanziert werden. Beträge, die nicht mehr gebührenfähig sind, da ihre Entstehung mehr als 5 Jahre zurückliegt, müssen über Gewinne aus der Schlackeaufbereitung (Tätigkeit außerhalb der Gebührenrechnung) ausgeglichen werden. Diese Erträge stehen dann langfristig nicht mehr zur Gebührenstabilisierung zur Verfügung.
Sofern die Steuernachzahlung bestandskräftig wird, reichen die o.g. 10-prozentigen Erhöhungsschritte nicht mehr aus, um das Defizit zu decken.

FAZIT:

Eine Absenkung und Streckung der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung birgt wirtschaftliche und rechtliche Risiken. Die Abfallwirtschaft empfiehlt deshalb, die vorliegende Kalkulation mit einer 30-prozentigen Gebührenanhebung zu beschließen.

10.10.2022

Sven Diehl
